

Unterrichtung der Einwohner

über die 9. Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses gemeinsam mit der
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 17.07.2021
auf dem Friedhof Wöllstein

Öffentliche Sitzung

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 11.30 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert als Vorsitzender

1. Beigeordneter Michael Kohn - entschuldigt

Beigeordneter Franz-Georg Schopf

Beigeordnete Alice Selzer - entschuldigt

vom Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss:

Ausschussmitglied Folkmar Broszukat

Ausschussmitglied Anja Henrich

Ausschussmitglied Andreas Jung

Ausschussmitglied Hermann Müller bis 11.00 Uhr

Ausschussmitglied Iris Pitthan

vom Haupt- und Finanzausschuss:

Ausschussmitglied Terrance Angermann

Ausschussmitglied Sebastian Müller

Vertreter im Ausschuss Andreas Jung

Ausschussmitglied Hans-Hermann Peters

Vertreter im Ausschuss Alfons Schnabel

Vertreter im Ausschuss Helmut Degen bis 11.00 Uhr

Als Gast waren die Ratsmitglieder Dr. Timo Schüler (Fraktionsvorsitzender) und Dr. Peter Weber anwesend.

von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Herr Greif von der Friedhofsverwaltung

von der Ortsgemeinde:

Frau Back als Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnete um 10.00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Ausschüsse jeweils beschlussfähig versammelt sind. Sein besonderer Gruß galt Herrn Greif von der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde sowie den zahlreich erschienenen Zuschauern. Frau Back wurde zur Schriftführerin bestimmt.

Zur Tagesordnung ergaben sich keine Wortmeldungen.

Tagesordnung:

Öffentlich:

- TOP 1 Antrag der CDU-Fraktion:
- a) Ermöglichung weiterer Bestattungsformen
 - b) Gestaltung des Rasengrabfeldes in Teil IV
 - c) Gebührenkalkulation und -festsetzung für Rasengrabfelder

Beratung und ggf. Empfehlungsbeschluss

TOP 2 Künftige Verfahrensweise bei Grabmalprüfungen;
Beratung und Empfehlungsbeschluss

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1

Antrag der CDU-Fraktion:

a) Ermöglichung weiterer Bestattungsformen

b) Gestaltung des Rasengrabfeldes in Teil IV

c) Gebührenkalkulation und -festsetzung für Rasengrabfelder

Beratung und ggf. Empfehlungsbeschluss

Ortsbürgermeister Brüchert übergab das Wort an Herrn Alfons Schnabel, der den in der Ratssitzung vom 27. Mai 2021 von der CDU-Fraktion gestellten Antrag nochmals kurz vortrug. Der Antrag wurde in der Ratssitzung zur Beratung in die beiden Ausschüsse verwiesen.

In der Sitzung am 27. Mai war bereits beschlossen worden, dass in dem Rasengrabfeld (Abt. IV, Teil B) des Friedhofs für die Sargbestattung auch Tiefgräber zugelassen werden und bei den Baumurnengräber künftig auch zwei Urnen übereinander bestattet werden dürfen.

Heute geht es um die Gestaltung der Rasengräber. In der jetzt gültigen Satzung ist vorgesehen, dass auf die Gräber keine Grabplatten aufgebracht werden dürfen, sondern die Namen der Bestatteten auf einer Metalltafel auf einem zentralen Gedenkstein angebracht werden. Es wurde der Wunsch an die Ortsgemeinde herangetragen, eine Grabplatte auf dem Wiesengrab zu ermöglichen. Weiterhin sollten Rasengräber als Wahlgräber zugelassen werden, das heißt, dass auch auf anderen Friedhofsteilen Gräber als Rasengrab angelegt werden dürfen.

Nach kurzer Aussprache kamen die beiden Ausschüsse zum Ergebnis, das auf den Gräbern im Bereich des Rasengrabfeldes (Urnen- und Sargbestattung) flache, in den Boden eingelassene Grabtafeln aufgebracht werden dürfen. Auf den zentralen Gedenkstein soll verzichtet werden.

Auch das Anlegen von Rasengräbern als Wahlgräber soll zugelassen werden, das heißt, dass auch auf den anderen Friedhofsteilen Gräber als Rasengrab angelegt werden dürfen.

Ein Empfehlungsbeschluss wurde nicht gefasst.

Herr Beigeordneter Schopf wird für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates eine entsprechende Beschlussvorlage zur Änderung der Friedhofssatzung erarbeiten. Auch die Friedhofsgebührensatzung soll angepasst werden.

TOP 2

Künftige Verfahrensweise bei Grabmalprüfungen;

Beratung und Empfehlungsbeschluss

Herr Beigeordneter Schopf trug den Sachverhalt vor:

Auf dem Friedhof Wöllstein werden die Grabmale bezüglich ihrer Standsicherheit jährlich überprüft. Geregelt ist dies in § 21 der Friedhofssatzung der OG Wöllstein. Bei diesen

Überprüfungen richten sich die damit betrauten Firmen in der Regel vorwiegend nach der sogenannten „VDF-Richtlinie“ (Verband der Friedhofsverwalter e.V.).

Die hauptamtliche Verwaltung regt an, den entsprechenden § 21 der Friedhofssatzung der OG Wöllstein dahingehend zu ergänzen, dass dort nun einzig und allein die Standsicherheitsprüfungsmethode nach den sogenannten „BIV-Richtlinien“ (Bundesinnungsverband des deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks) vorgeschrieben wird, um ein einheitliches, fachkundig korrektes und realitätsnäheres Prüfverfahren zu gewährleisten.

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Herr Schopf bat darum, hier Frau Karin Wilhelm das Wort zu erteilen.

Frau Wilhelm ist Kultur- und Weinbotschafterin aus Wöllstein und möchte künftig gerne Friedhofsführungen unter historischen Gesichtspunkten anbieten, unter dem Motto: Der Friedhof lebt!

Insbesondere die Aspekte Architektur der Gräber, vorhandene Bäume, Bepflanzungen und Abbildungen auf den Grabsteinen haben oftmals sehr interessante geschichtliche Hintergründe. Sie teilte mit, dass sie großes Interesse an alten Fotos vom Friedhof habe.

Weitere Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor, Herr Ortsbürgermeister Brüchert schloss um 11.30 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei allen Anwesenden, insbesondere den Zuschauerinnen und Zuschauern für ihr Interesse.